



Hausordnung des BG/BRG Graz, Oeverseegasse

(SGA-Beschluss am 19. Oktober 2022)

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben am BG/BRG Graz, Oeverseegasse. Grundlage ist ein respektvoller Umgang aller mit allen.

1. Teilnahme am Unterricht:

- pünktliches Erscheinen
- konstruktive Arbeitshaltung

2. Abwesenheit:

- **Unvorhersehbare Abwesenheit (Krankheit):**
Sofortige Mitteilung der Erziehungsberechtigten an die Schule (entweder per SchoolFox direkt an die Klassenvorstände, oder Kontaktaufnahme mit dem Sekretariat: Mail an office@oeversee.at oder per Anruf unter ☎ 050248010) – noch vor Unterrichtsbeginn!
Unmittelbar nach Genesung: schriftliche Rechtfertigung (Entschuldigung) den Klassenvorständen vorlegen.
- **Unaufschiebbarer Arztbesuch während der Unterrichtszeit:**
schriftl. Information im Vorhinein an die Klassenvorstände; nach dem Arztbesuch Zeitbestätigung über die Dauer des Arztbesuches vorlegen
- **Vorhersehbare Abwesenheit/Freistellungsansuchen:**
Das Freistellungsansuchen (Formular – Download auf der Schulhomepage) ist rechtzeitig in der Direktion oder per Mail an direktion@oeversee.at abzugeben.
Eine Freistellung für Urlaubstage während der Schulzeit wird nicht genehmigt!

3. Verhalten während der Pausen:

- **Ruhe und Erholung** sind uns wichtig.
- Wir gehen **respektvoll und wertschätzend** miteinander um!
- **Auf den Gängen und im Stiegenhaus** darf nicht gelaufen werden.
- Das **Verlassen des Schulgebäudes** ist während des Vormittagsunterrichts, in Freistunden und auch während der Pausen nicht gestattet. Dies gilt auch für unsere Schüler*innen der Oberstufe.
Ausnahme: Genehmigung durch die Direktion oder die Klassenvorstände.
- **Nach Unterrichtsschluss** ist das Schulgebäude sofort zu verlassen.
- **Die Benützung des Schulhofes und des Sportplatzes** ist ausschließlich bei trockener Witterung erlaubt.
Benützung außerhalb der Turnstunden auf eigene Gefahr.
Spielgeräte/Bälle nach der Verwendung wieder wegräumen.
- Die **Benützung der Outdoor-Fitnessanlage** ist ausschließlich unter Aufsicht einer Lehrperson erlaubt.
Gegenstände, die die Sicherheit gefährden, sind abzulegen (z.B. Schal, Umhängetaschen).
Kaugummiverbot! Abstand halten!
- **Mittagspause:**
Die Mittagspause ist außerhalb des Schulgebäudes zu verbringen.
Schüler*innen, die diese Zeit für die Erledigung von Hausübungen oder zum Lernen nutzen wollen, stehen Tische vor dem Konferenzzimmer bzw. auch Sitzgruppen vor dem Musiksaal zur Verfügung. Auf Ruhe und Ordnung ist zu achten.

4. Speisesaal/Schulbuffet:

- Ruhe beim Essen
- Verwendung von Handys, Notebooks und dergleichen ist untersagt.
- Tische und Sessel sind sauber zu hinterlassen und eigenständig zu reinigen.

5. Sauberkeit:

- Wir achten auf ein sauberes Umfeld (Klasse, Schulgebäude, Hof). Verursachte Verschmutzungen und Schäden sind wieder gut zu machen.
- Im Schulgebäude sind saubere Schuhe ohne abfärbende Schuhsohlen zu tragen.
- Auf sorgfältige Mülltrennung ist zu achten.
- Vor Unterrichtsschluss: Mistkübel entleeren, Klassenräume in ordentlichem Zustand hinterlassen, Sessel auf die Tische stellen.

6. Rauchen, E-Zigaretten, Nikotinbeutel, sämtliche Suchtmittel, Energy-Drinks

- Der Konsum sowie die Weitergabe ist im gesamten Schulareal sowie im unmittelbaren Bereich außerhalb der Schule verboten!

7. Sicherheitsgefährdende Gegenstände

- Sicherheitsgefährdende Gegenstände sind im gesamten Schulareal sowie im unmittelbaren Bereich außerhalb der Schule verboten!

8. Mobiltelefone:

- Während der Unterrichtsstunden und auch während der Nachmittagsbetreuung herrscht generelles Handyverbot.
Ausnahme: Anordnung der Lehrperson für den gezielten Einsatz im Unterricht.
Bei Verstoß gegen diese Regelung sind die elektronischen Geräte der Lehrperson auf Verlangen auszuhändigen. Die Rückgabe erfolgt erst nach Unterrichtsschluss (siehe Handyregelung).

9. Scooter/e-Scooter:

- Es ist untersagt, Scooter in das Schulgebäude mitzunehmen. Diese Fahrgeräte müssen ebenso wie Fahrräder im Fahrradhof abgestellt werden (Sichern nicht vergessen!).

10. Schulfremde Personen:

- Schulfremden Personen ist der Aufenthalt im Schulgebäude nicht gestattet (siehe Anschlag an der Eingangstüre).

11. Maßnahmen bei Nichteinhaltung der Hausordnung:

- Anwendung der im § 47 SchUG angeführten Erziehungsmittel wie Aufforderung, Zurechtweisung und Erteilung von Aufträgen zur Erfüllung versäumter Pflichten (Verständigung der Erziehungsberechtigten).
- Die Klassenvorstände sind ermächtigt, die Schüler*innen auch außerhalb der Unterrichtszeit zu einem belehrenden Gespräch in die Schule zu bestellen, um zu vermeiden, dass ungebührlich viel Unterrichtszeit dafür aufgewendet werden muss.
- Einzelne Schüler*innen können am Nachmittag zur Beseitigung der von ihnen verursachten Verschmutzungen herangezogen werden.
- Sicherheitsgefährdende Gegenstände werden den Schüler*innen sofort abgenommen und den Erziehungsberechtigten ausgehändigt.

*Die Direktion ersucht um Einhaltung der oben angeführten Regeln. Danke!
Oktober 2022*